

Konzept zum Spielbetrieb und Training mit Corona

- Abteilung Kegeln –



Liebe Kegler,

nach den Outdoor-Sportarten, dürfen auch die Indoor-Sportarten, im speziellen die Kegelabteilung des BSC wieder aktiv im Trainingsbetrieb teilnehmen. Daher ist es Aufgabe aller Spieler, Eltern, Trainer, Betreuer, der Jugend- und der sportlichen Leitung sowie des Vorstands, verantwortungsvoll mit der jetzigen Situation umzugehen. Je mehr wir dieser Verantwortung nachkommen, desto eher können weitere Erleichterungen auf dem Weg zu einem regulären Spielbetrieb vorgenommen werden. Nur durch Einhaltung bestimmter Regeln können wir dieses Ziel, zurück zu einem normalen Trainingsbetrieb zu kommen, gemeinsam erreichen.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen im nachfolgenden Text die männliche Form gewählt, es ist jedoch immer die weibliche Form mitgemeint.

Der Trainingsbetrieb wird zum 22.06.2020 unter bestimmten Voraussetzungen wieder aufgenommen. Um die vorgegebenen Maßnahmen und Regeln einhalten zu können, wurde vom Corona-Beauftragten des BSC dieses Konzept (Konzept zum Trainingsstart und Training mit Corona - Kegeln.pdf) erstellt. Der Verein darf seit Montag 08.06.2020 den Trainingsbetrieb nach Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben wieder aufnehmen. Um einen Trainingsbetrieb zu ermöglichen wird der Verein die gesetzlichen Vorgaben ab dem 22.06.2020 erfüllen. Hierbei hat



sich der Verein an den Hinweisen zur Wiederaufnahme des eingeschränkten Trainingsbetrieb (Handlungs-und-Hygienekonzept_final.pdf) stand 03.06.2020 des BSKV orientiert. Er ist der Fragestellung, darf und kann der Verein den Trainingsbetrieb wieder ermöglichen, sorgfältig nachgegangen und hat auf Basis der bereits bestehenden Hygienekonzepten der Outdoorabteilungen dieses Konzept erstellt. Damit auch die Trainer/Betreuer der einzelnen Abteilungen guten Gewissens einen Trainingsbetrieb wieder aufnehmen können, sollten sie sich folgende Fragen stellen: Darf ich trainieren? Kann ich trainieren? Soll ich trainieren? Die ersten beiden Fragen kann man mit Ja beantworten. Im nachfolgenden Dokument werden Regeln zum Trainingsbetrieb auf- und Infomaterial zu Trainingsinhalten bereitgestellt. Die Frage nach dem Soll muss jeder Trainer für sich beantworten. Der BSC möchte alle ermutigen den Trainingsbetrieb so früh wie möglich wieder aufzunehmen.

Auch die Spieler/Eltern sollten sich die Frage stellen: Will ich/ich mein Kind zum Training kommen/bringen und mich/mein Kind einem Risiko einer COVID 19 Erkrankung aussetzen? Diese Frage muss jeder für sich selbst bzw. für sein Kind beantworten. Die Verantwortlichen des BSC haben alles dem Machbaren entsprechend getan, um einen vernünftigen und vor allem sicheren Trainingsbetrieb zu gewährleisten.

Weiter wurden die folgenden aktualisierten Hinweise zum eingeschränkten Trainingsbetrieb des BSKV in die Version 2 des Konzepts zum Trainingsstart und Training mit Corona – Abteilung Kegeln eingearbeitet.

Handlungs-und-Hygienekonzept_15.07.2020-final.pdf

Die Version 2 des Konzepts ist ab dem 15.07.2020 gültig. Die Unterschriften aus dem Ursprungsdokument behalten nach Rücksprache mit den verantwortlichen weiterhin ihre Gültigkeit. Die Spieler und Erziehungsberechtigten sind über die Änderungen zu informieren. Generell ist der Trainingsbetrieb auf allen Bahnen zugelassen.

Seit dem 07.08.2020 erlaubt der bayerische Staat den Spielbetrieb für kontaktlose Sportarten innerhalb Bayerns. Daher wurden die aktualisierten Hinweise zum eingeschränkten Trainingsbetrieb des BSKV (Handlungs-und-Hygienekonzept_07.08.2020-final.pdf) in die Version 3 des Konzepts zum Spielbetrieb und Training mit Corona – Abteilung Kegeln eingearbeitet. Der Titel dieses Dokumentes wurde von Trainingsstart in Spielbetrieb angepasst. Die Versionierung wird fortgeführt. Die Version 3 des Konzepts ist ab dem 01.09.2020 gültig. Die Unterschriften aus dem Ursprungsdokument behalten nach Rücksprache mit den verantwortlichen weiterhin ihre Gültigkeit. Die Spieler und Erziehungsberechtigten sind über die Änderungen zu informieren. Generell ist der Spielbetrieb unter Auflagen erlaubt. Toiletten müssen nach dem Toilettengang nicht mehr desinfiziert werden. Auf der Anlage dürfen sich 20 Personen gleichzeitig aufhalten.



Erweiterung zur Freigabe der Umkleidekabinen und Duschen ab 06.10.2020 in der Version 4 des Konzepts. Die Unterschriften aus dem Ursprungsdokument behalten nach Rücksprache mit den verantwortlichen weiterhin ihre Gültigkeit. Die Spieler und Erziehungsberechtigten sind über die Änderungen zu informieren.



Der Corona Beauftragte des BSC Schweinheim ist idealerweise der Hygienebeauftragte des Vereins. Alternativ kann eine andere Person das Amt übernehmen. Der Corona Beauftragte des BSC Schweinheim ist zum 11.05.2020 von Michael Karpf (1. Vorstand) bestellt worden und wird das Amt bis zum Ende der Pandemie oder bis zu seiner Abbestellung durch den 1. Vorstand innehaben.

Corona Beauftragter des BSC Aschaffenburg Schweinheim 1920 e.V. ist:

Jörg Keimig.

Althohlstr. 60

63743 Aschaffenburg

Tel.: 0176/64025796

Mail: joerg.keimig@gmail.com

Bei Fragen oder Unklarheiten wenden sich Trainer/Betreuer immer zuerst an den Corona Beauftragten. Spieler und Eltern können ihre Fragen von den Trainern und Betreuern beantworten lassen. Der Corona Beauftragte unterweist alle Spieler, Eltern und Trainer/Betreuer bis zum Beginn des jeweiligen Trainingsbetriebs schriftlich. Hierzu verteilt er mit den Trainern/Betreuern das Konzept (Konzept zum Trainingsstart und Training mit Corona - Kegeln.pdf). Er bzw. die Trainer/Betreuer steht für Rückfragen zur Verfügung. Der Corona Beauftragte bewahrt die unterzeichnete Bestätigung der schriftlichen Unterweisung (Bestätigung der schriftlichen Unterweisung Konzept zum Trainingsstart und Training mit Corona.pdf) der Trainer/Betreuer bis zum Ende der Corona-Pandemie auf. Der Trainer bewahrt die unterzeichnete Bestätigung der schriftlichen Unterweisung (Bestätigung der schriftlichen Unterweisung Konzept zum Trainingsstart und Training mit Corona.pdf) der volljährigen Spieler und der Eltern der Jugendspielern bis zum Ende der Corona-Pandemie auf.

Der Verein hat dafür Sorge zu tragen, dass

1. die getroffenen Regeln und Hygienevorschriften gut ersichtlich an allen drei Eingängen (hierzu später mehr) sowie in den WC Anlagen ausgehängt werden.
2. für den gesamten Sportplatz sind die WC-Anlagen an der Festhalle sowie im Keller geöffnet. Es wird empfohlen alle weiteren WCs aus Hygienegründen zu schließen. Dies ist mit dem Hygienebeauftragten abzustimmen.
3. Klopapier, Seife und Papierhandtücher in ausreichender Menge in der WC Anlage bereitgestellt wird.
4. die WC-Anlagen regelmäßig gereinigt werden. Kontaktflächen wie Türgriffe, Klobrille, Wasserhähne usw. sind hierbei zu desinfizieren.



5. Desinfektionsmittel jedem Trainer/Betreuern in ausreichender Menge bereitgestellt wird.
6. bei Bedarf den Trainern Einmalhandschuhe in ausreichender Menge bereitgestellt werden (nur für Trainingsleibchen einsammeln und waschen notwendig).
7. alle Umkleidekabinen und Schiedsrichterkabine inkl. Dusche regelmäßig, nach Nutzung am Abend zu reinigen sind. Kontaktflächen wie Türgriffe, Duscharmaturen, Sitzflächen usw. sind hierbei zu desinfizieren.
8. Markierungen im Eingangs- und Kassenbereich sowie an bzw. hinter den Coachingzonen angebracht werden.

Der Verein behält sich vor, die nachfolgenden Maßnahmen stichpunktartig zu kontrollieren. Hierfür sind der Corona-Beauftragte, der Vorstand, die sportliche Leitung sowie der Jugendleiter (falls vorhanden) verantwortlich. Bei Nichteinhaltung der Regeln wird der Trainingsbetrieb für die entsprechende Mannschaft mit sofortiger Wirkung bis auf weiteres eingestellt.

Das Konzept wird auf der Homepage des BSC Schweinheim 1920 e.V. veröffentlicht und kann jederzeit von jedem Mitglied des Vereins bei dem Corona-Beauftragten des BSC angefordert werden.

<https://www.bsc-schweinheim.de/>

Gastronomie:

Für gastronomische Angebote/Bereiche gelten die allgemeinen Vorgaben der Sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung. So ist z. B. ein eigenes Schutz- und Hygienekonzept zu erstellen, wenn es sich um einen Gastronomischen Betrieb handelt. Für die Gastronomie im Außenbereich wie z.B. dem Kiosk in der Festhalle oder durch Eltern am Spielfeldrand wird kein separates Hygienekonzept benötigt. Die Abgabe und Lieferung von mitnehmfähigen Speisen und Getränken ist erlaubt. Die allgemein geltenden lebensmittelrechtlichen Vorgaben und Hygienevorgaben sowie die Abstandsregel sind zu beachten. Das Personal muss einen geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung tragen. D.h. Belegte Brötchen, die Bratwurst und Bretzeln aber auch Softdrinks, Alkoholische Getränke sowie der Kaffee ToGo dürfen verkauft werden. Die Lebensmittel müssen nicht separat in Folie eingepackt sein. Dies gilt in allen Bereichen Aktive, Altherren wie Jugend. D.h. das Gastronomische Angebot wie es auf dem BSC Sportgelände gehandhabt wird im Kiosk an der Festhalle oder von einem Festisch aus am Spielfeldrand sowie vom Kiosk am Kunstrasen ist zugelassen. Im Sportheim selbst, sprich Jugendraum oder Kegelbahn usw. darf es ohne separates Hygienekonzept kein gastronomisches Angebot geben.

Ein Spiel- und Trainingsbetrieb kann unter Einhaltung des Handlungs- und Hygienekonzept für Vereine und Klubs für die Durchführung des Trainings- und Wettkampfbetriebes innerhalb des BSKV nachfolgenden Maßgaben ab dem 07.08.2020 wieder stattfinden:

1. Es gelten die Hygieneregeln von BSKV (Siehe oben).
2. Ein Spielbetrieb zwischen Mannschaften die dem BSKV angehören ist erlaubt. Generell gibt es für Spiele gegen Mannschaften aus anderen Bundesländern momentan noch keine Freigabe vom bayerischen Staatsministerium. Das gilt auch wenn diese dem BSKV angehören würden. Spiele mit Gegnern aus anderen Bundesländern sind daher solange untersagt, solange es keine Ausnahmeregelung für Grenzgänger oder die generelle Freigabe des Ministeriums gibt. Dies gilt für die Mannschaften des BSC sowohl auf gegnerischem als auch auf heimischem Boden.
3. Es muss immer ein Trainer/Betreuer anwesend sein. Dieser ist verantwortlich für das Einhalten der Regeln, das Führen der Anwesenheitsliste sowie das Desinfizieren aller Kontaktflächen.
4. Es wird empfohlen die An- und Abreise zum Spiel oder Training immer alleine anzutreten. Kinder und Jugendliche dürfen von einem Elternteil gebracht werden. Geschwister müssen bis zur Übergabe des Spielers im Auto warten. Die Spieler müssen beim Warten vor den Eingängen dem Mindestabstand von 1,5 m einhalten. Kinder unter 12 Jahren sind von den Eltern ins Training zu bringen, damit die Abstandsregelung eingehalten wird. Die Gruppe betritt erst das Sportgelände (Kegelbahn mit Zutritt über Nebeneingang der BSC Gaststätte), wenn der Trainer/Betreuer sie am entsprechenden Eingang abholt. Fahrgemeinschaften sind zu vermeiden, aber in Ausnahmefällen möglich. Bei Fahrgemeinschaften wird das Tragen eines geeigneten Mund- und Nasenschutzes im Fahrzeug empfohlen.
5. Der Spieler ist immer komplett umgezogen zum Wettkampf oder Training zu erscheinen.
6. Eingang zur Sportstätte ist der Nebeneingang der BSC Gaststätte vom Steinweg aus. Bis zum Einlass der Gruppe/n müssen die Personen vor dem entsprechenden Eingang mit mindestens 1,5 m Abstand zueinander warten.
7. Beim Betreten und beim Verlassen der Sportstätte sind die Hände zu desinfizieren. Das Desinfektionsmittel wird durch den Trainer/Betreuer am Nebeneingang verteilt.
8. Wenn sich ein Spieler die Hände nicht desinfizieren lassen möchte, darf er die Anlage nicht betreten.
9. Die Sportstätte darf nur zum Zweck des Wettkampfs oder Trainings betreten werden. Die Sportler sind angehalten, zeitnah zu Beginn der Trainingseinheit in der Sportanlage zu erscheinen und möglichst sofort nach Beendigung des Trainings diese wieder zu verlassen.
10. Die Sportstätten sind geschlossen zu halten nur der Trainer/Betreuer lässt Spieler in und aus den Trainingsstätten.

11. Einhaltung des Mindestabstands zwischen zwei Personen von mindestens 1,5 Metern. Ab der 12 Jahren und älter ist der Spieler vor den Eingängen der Sportstätte für die Einhaltung verantwortlich. Bei Spielern unter 12 Jahren sind die Eltern vor den Eingängen der Sportstätte für die Einhaltung verantwortlich. In der Sportstätte sind bei Kindern und Jugendlichen die Trainer für die Einhaltung der Abstandsregel verantwortlich.
12. Eine konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten ist Pflicht. D.h. beim Betreten und Verlassen des Sportgeländes sind die Hände zu desinfizieren. Niesen und Husten in die Armbeuge. Das verwendete Material ist vor und nach dem Wettkampf oder Training zu desinfizieren.
13. Auf dem Weg zur Kegelbahn und den WC-Anlagen ist ein Mund- und Naseschutz zu tragen. Auf der Kegelbahn darf ohne Mund und Naseschutz gespielt oder trainiert werden.
14. Es darf auf allen Bahnen der Kegelanlage gleichzeitig gespielt werden. Die Einhaltung des Mindestabstands zwischen zwei Personen von mindestens 1,5 Metern behält ihre Gültigkeit.
15. Zur Ablage von persönlichen Gegenständen kann ein Stuhl benutzt werden, der bei jedem Bahnwechsel mitgenommen wird und am Ende gesäubert bzw. desinfiziert wird.
16. An den Tischen hinter den Bahnen dürfen sich max. fünf Personen unter Einhaltung des Mindestabstandes aufhalten. Auf der Anlage des BSC bedeutet das, dass jeweils 5 Personen an den Tischen von Bahn 1 bis 4 sitzen dürfen. Somit dürfen sich maximal 20 Personen inkl. Trainer/Betreuer gleichzeitig auf der Kegelbahn aufhalten
17. Eine Gruppe besteht somit aus maximal viermal 5 Personen inkl. eines Trainer/Betreuer. Das Durchmischen der Gruppe ist nicht gewünscht für den Spielbetrieb aber möglich. Sollte eine Person kurzfristig krank werden, darf eine andere Person eingesetzt werden, um den Trainingsbetrieb aufrecht zu erhalten. Hiervon ist nur im Notfall Gebrauch zu machen. Im Kinder- und Jugendbereich wird bei Ausfall eines Spielers empfohlen, zunächst das Trainer/Betreuerkind, falls vorhanden, zum Auffüllen der Zweiergruppe zu nutzen. Dieses Kind hat sowieso engen Kontakt mit dem Trainer/Betreuer und wir halten somit die Kontaktkette so gering wie möglich. Dennoch ist es im Notfall erlaubt, die Gruppe mit einem anderen Spieler aufzufüllen. Die Anwesenheitsliste ist getrennt nach Gruppen zu führen.
18. Der Trainer/Betreuer hat eine Anwesenheitsliste zu führen, mit Namen der Person und die Dauer, um etwaige Infektionsketten besser nachverfolgen zu können. Weiter beinhaltet diese Anwesenheitsliste eine Check-Liste aller Teilnehmer (Trainer, Betreuer, Spieler) zur Abfrage von Krankheitssymptomen. In der Liste sind die Gruppen kenntlich zu machen z.B. durch eine abgesetzte Tabelle oder einer Spalte „Gruppe“. Diese Listen hat der Trainer/Betreuer/ bis Ende der Pandemie aufzubewahren und bei Nachfrage des zuständigen Gesundheitsamts auszuhändigen.

Bei Wettkämpfen sind ebenfalls alle Kontaktdaten des Gegners, also Betreuer und Spieler zu erfassen und beim jeweiligen Trainer/Betreuer des BSC bis zum Ende der Pandemie aufzubewahren. Sollten die Kontaktdaten nicht herausgegeben werden, kann die gegnerische Mannschaft das BSC Sportgelände nicht betreten.

Beispiel Anwesenheitsliste:

Datum	Uhrzeit: Beginn	Uhrzeit: Ende	Gruppe	Vorname	Nachname	Adresse & Telefonnummer	Symptome	Unterschrift Reinigung
07.06.2020	17:00	18:00	1	Manuela	Müller	Steinweg 1 63743 Aschaffenburg 0170/08154711	-	-
07.06.2020	17:00	18:00	1	Daniel	Dietrich	Usw.	Heuschnupfen	-
07.06.2020	17:00	18:00	1	Willi	Weber	Usw.	-	-
07.06.2020	17:00	18:00	1	Marion	Globner-Fuchs	Usw.	-	-
07.06.2020	17:00	18:00	1	Sarah	Matthes	Usw.	-	-
07.06.2020	17:00	18:00	Trainer	Timo	Hoffmann	Usw.	-	TimOTHoffmann
07.06.2020	18:15	19:15	2	Franziska	Fischer	Usw.	Schnupfen	
07.06.2020	18:15	19:15	2	Markus	Berger	Usw.	-	
07.06.2020	18:15	19:15	2	Helmut	Szulerski	Usw.	-	
07.06.2020	18:15	19:15	2	Rüdiger	Paulmann	Usw.	-	
07.06.2020	18:15	19:15	2	Isolde	Ruf	Usw.	-	
07.06.2020	18:15	19:15	Trainer	Sandra	Hirsch	Usw.	-	SandraHirsch

Vorlage Anwesenheitsliste:

Datum	Uhrzeit: Beginn	Uhrzeit: Ende	Gruppe	Vorname	Nachname	Adresse & Telefonnum mer	Symptome	Unterschrift Reinigung

19. Trainer dürfen coachen; es ist jedoch unbedingt das Abstandsgebot einzuhalten.
20. Es wird empfohlen die Bahnen zwischen den Spielgruppen nicht zu wechseln. Sollte dies aus Spiel- oder Trainingstechnischen Gründen doch notwendig sein sind alle Kontaktflächen (Bedienpulte, Tische usw.) und das Trainingsmaterial (Kugel) zu desinfizieren.
21. In den Kugelrückläufen dürfen keine Kugeln aufgelegt werden. Wenn ein Sportler keine eigenen Kugeln hat, werden vom Verantwortlichen Kugeln ausgegeben. Diese werden auf jede Bahn mitgenommen und nach Beendigung des Spiels desinfiziert und wieder an den Verantwortlichen zurückgegeben. Es wird empfohlen eine Kugel nicht mit mehreren Spielern zu nutzen. Wird die Kugel von mehreren Personen genutzt, ist diese bei jedem Wechsel des Spielers zu desinfizieren.
22. Die Handschwämme an den Kugelrückläufen sind zu entfernen.
23. Das ans Gesicht halten der Kugel oder ähnliche Rituale sind strengstens untersagt.
24. Die Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen (z.B. Jugendraum usw.) an den Sportstätten ist untersagt. Ausnahme sind Besprechungen der Vorstandschaft, Jugendleitung und sportlichen Leitung, die dem Vereinswesen dienen. Ein geeigneter Mund-Naseschutz ist beim Betreten des Sportheims zu tragen. Am Sitzplatz darf dieser abgenommen werden. Maximal. 10 Personen. Die Räumlichkeiten sind alle 120 Minuten für 15 Minuten zu lüften. Hierzu muss die komplette Lüftungsanlage (falls vorhanden) eingeschaltet und alle Türen und Fenster geöffnet werden. Danach kann fortgefahren werden. Es wird empfohlen während des gesamten Aufenthalts Fenster und Türen geöffnet zu lassen, um für eine ausreichende Durchlüftung zu sorgen.
25. Die Nutzung der Umkleidekabinen ist gestattet. In den Kabinen 1 bis 4 dürfen sich max. 4 Personen gleichzeitig aufhalten. In den Schiedsrichterkabine 1 bis 2 dürfen sich max. 2 Personen aufhalten. Diese dürfen auch im Trainingsbetrieb zum Duschen verwendet werden. Der Jugendraum kann zusätzlich als Umkleidekabinen verwendet werden. Hier sind max. 10 Personen zugelassen, die sich auf die bereitgestellten Stühle verteilen dürfen. In der Umkleidekabine ist zu jederzeit eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. In den Umkleidebereichen haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler
 - Trainer
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter
 - Ansprechpartner für Hygienekonzept
 - Eltern die den Trainern beim Umziehen der Kinder helfen (Bis einschließlich 10 Jahre)

In den Umkleiden wird auf eine ständige Durchlüftung geachtet. Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt. Mannschaftsbesprechungen werden nach Möglichkeit ins Freie verlegt. Sollte die Abstandsregel nicht eingehalten werden können ist in jedem Fall eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

26. Die Nutzung der Nassbereiche ist gestattet. In den beiden Mehrplatzduschräumen von Kabine 1 bis 4 dürfen sich max. 2 Personen aufhalten und gleichzeitig Duschen. Hier sind jeweils nur die beiden äußersten Duschen zu verwenden. Die restlichen Duschen werden geeignet abgedeckt. In den Schiedsrichterkabinen 1 und 2 darf jeweils max. 1 Person duschen. Bei der Benutzung ist der Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten. In den Duschräumen und nur dort, darf die Mund-Nasen-Bedeckung abgesetzt werden. Die Lüftung in den Duschräumen muss ständig in Betrieb sein, um Dampf abzuleiten und Frischluft zuzuführen. Sollte dies nicht möglich sein ist mit den vorhandenen Fenstern für eine Durchlüftung zu sorgen. Die Stagnation von Wasser in den außer Betrieb genommenen Sanitäranlagen ist zu vermeiden.
27. Aufgrund der hohen Frequentierung an Spieltagen ist eine Absprache der Trainer des BSC über die Nutzung der Umkleidekabinen und Duschen untereinander notwendig. Es wird empfohlen dem Gast bevorzugt das Kabinenrecht zu gewähren und als Heimmannschaft bereits umgezogen auf dem Sportplatz zu erscheinen. Die Heimmannschaft sollte nach Möglichkeit nach dem Spiel zuhause Duschen und den Gästen mit der weiteren Anreise das Duschrecht gewähren. Der Gasttrainer ist im Vorfeld über die Kabinen- und Duschsituation am jeweiligen Spieltag zu informieren.
28. Die Nutzung der BSC Gaststätte sowie deren Toiletten ist während der Spiele oder Trainingseinheit strengstens untersagt. Auch nach dem Spiel oder Training darf nicht über den Flur (direkter Weg) in die BSC Gaststätte gegangen werden. Es muss das Gebäude über den Nebeneingang verlassen und über den Haupteingang der Gaststätte wieder betreten werden. Dies dient dazu, dass die in der Gaststätte geltenden Regeln vom Personal eingehalten werden können. Ebenfalls soll somit das unkontrollierte betreten der Gaststätte vermieden werden.
29. Für Risikogruppen wird empfohlen das Training/Spiel auszusetzen. Auch für Spieler deren Angehörige zur Risikogruppe zählen wird empfohlen die Teilnahme am Training/Spiel auszusetzen. Bei Volljährigkeit ist der Spieler für die Einhaltung verantwortlich. Bei Kindern und Jugendlichen sind die Eltern für die Einhaltung verantwortlich. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
30. **Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss der Spieler zu Hause bleiben bzw. sollte einen Arzt aufsuchen: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome. Das gleiche Vorgehen gilt, wenn Symptome bei anderen**

Personen im eigenen Haushalt vorliegen. Bei einem positiven Test auf das Corona-Virus (COVID-19) des Spielers oder im eigenen Haushalt muss die betreffende Person 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden. Bei Volljährigkeit ist der Spieler für die Einhaltung verantwortlich. Bei Kindern und Jugendlichen sind die Eltern für die Einhaltung verantwortlich. Sollte trotzdem ein Spieler mit einem der genannten Symptome zum Training erscheinen oder dieses während des Trainings zeigen, muss er vom Trainer/Betreuer umgehend des Sportgeländes verwiesen werden.

31. Die Raumbuchung findet über einen festen Koordinator statt. Es wird empfohlen die Trainingspartner immer gleich zu belassen. Auch die Personen die sich gleichzeitig im Raum befinden sollten immer die gleichen sein.
32. Alle Neun Schweinheim:
Gruppe 1 Dienstag/Mittwoch von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Gruppe 2 Dienstag/Mittwoch von 18:15 Uhr bis 20:15 Uhr
Gruppe 3 Dienstag/Mittwoch von 20:30 Uhr bis 22:30 Uhr
33. BSC:
Gruppe 1 Donnerstag von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Gruppe 2 Donnerstag von 19:15 Uhr bis 21:15 Uhr
Gruppe 3 Donnerstag von 21:30 Uhr bis 23:30 Uhr
34. Eine Gruppe darf maximal 120 Minuten (Trainingseinheit) am Stück trainieren. Danach muss der Trainingsraum für 15 Minuten gelüftet werden. Dies gilt auch für den Spielbetrieb. Hierzu muss die komplette Lüftungsanlage (falls vorhanden) eingeschaltet und alle Türen und Fenster geöffnet werden. Danach startet eine neue Trainingseinheit bzw. kann der Spielbetrieb fortgesetzt werden. Es wird empfohlen während der gesamten Trainingseinheit Fenster und Türen geöffnet zu lassen um für eine ausreichende Durchlüftung zu sorgen.
35. Vor und nach dem Spiel und Training sind die Kontaktflächen der Tische und Kugeln sowie der Bedienpulte zu reinigen. Auch bei Trainingsgruppenwechsel bzw. beim Wechseln der Bahnen.
36. Vor und nach dem Spiel und Training sind die Kontaktflächen wie Türgriffe, die vom Eingang bis zur Trainingsstätte und auf dem Weg zu den Toiletten genutzt werden zu desinfizieren. Auch bei Trainingsgruppenwechsel. Es wird empfohlen alle Türen soweit wie möglich offen stehen zu lassen um Kontakt zu vermeiden.
37. Der Reinigungs- bzw. Desinfektionsvorgang muss von den Trainern/Betreuern dokumentiert werden.
38. Die WC- Anlage im Keller des BSC Sportheims ist geöffnet.
39. Nach dem Toilettengang muss man sich nach den geltenden Hygieneregeln die Hände gründlich mit Seife waschen. Bei Jugendspielern unter 10 Jahren muss ein Trainer/Betreuer mit zur WC Anlage gehen, um das Händewaschen zu gewährleisten. Es wird empfohlen,

den Kindern und Jugendlichen vor jedem Toilettengang nochmal auf das Händewaschen hinzuweisen.

40. Keine Zuschauer.

Für die einzelnen Abteilungen bedeutet das:

Alle Neun Schweinheim Damen / Herren / Aktive:

Trainingsbeginn ab 08.07.2020 und Wettkampfbetrieb ab dem 01.09.2020 unter folgenden Bedingungen:

1. Trainer und Betreuer haben das Konzept (Konzept zum Trainingsstart und Training mit Corona - Kegeln.pdf) gelesen und offene Fragen mit dem Corona Beauftragten geklärt. Dies wird gegengezeichnet.
2. Spieler haben das Konzept (Konzept zum Trainingsstart und Training mit Corona - Kegeln.pdf) gelesen und offene Fragen mit dem Corona Beauftragten geklärt. Dies wird gegengezeichnet.
3. Hygieneregeln werden einmalig oder nach Missachtung besprochen.
4. Trainingsformen müssen kontaktfrei stattfinden.
5. Die Anwesenheitslisten sind bei Doris Kullmann aufzubewahren.
6. Bei Wettkämpfen ist Doris Kullmann Verantwortlicher vor Ort. Alternativ kann sie einen Vertreter bestimmen.

(Trainer/Betreuer Doris Kullmann 06021/94268, Simon Hock 0152/53486300)

BSC Damen / Herren / Aktive:

Trainingsbeginn ab 08.07.2020 und Wettkampfbetrieb ab dem 01.09.2020 unter folgenden Bedingungen:

1. Trainer und Betreuer haben das Konzept (Konzept zum Trainingsstart und Training mit Corona - Kegeln.pdf) gelesen und offene Fragen mit dem Corona Beauftragten geklärt. Dies wird gegengezeichnet.
2. Spieler haben das Konzept (Konzept zum Trainingsstart und Training mit Corona - Kegeln.pdf) gelesen und offene Fragen mit dem Corona Beauftragten geklärt. Dies wird gegengezeichnet.
3. Hygieneregeln werden einmalig oder nach Missachtung besprochen.
4. Trainingsformen müssen kontaktfrei stattfinden.
5. Die Anwesenheitslisten sind bei Thomas Glaab aufzubewahren.
6. Bei Wettkämpfen ist Thomas Glaab Verantwortlicher vor Ort. Alternativ kann er einen Vertreter bestimmen.

(Trainer/Betreuer Thomas Schnackig 0151/12407428, Thomas Glaab 0159/01676095)



Jugend / Schüler:

Trainingsbeginn ab 08.07.2020 und Wettkampfbetrieb ab dem 01.09.2020 unter folgenden Bedingungen:


1. Trainer und Betreuer haben das Konzept (Konzept zum Trainingsstart und Training mit Corona - Kegeln.pdf) gelesen und offene Fragen mit dem Corona Beauftragten geklärt. Dies wird gegengezeichnet.
2. Der Spieler, bzw. bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren haben die Eltern des Spielers das Konzept (Konzept zum Trainingsstart und Training mit Corona - Kegeln.pdf) gelesen und offene Fragen mit dem Trainer/Betreuer geklärt. Dies wird gegengezeichnet.
3. Vor jedem Training werden die Hygieneregeln besprochen.
4. Trainingsformen müssen kontaktfrei stattfinden.
5. Die Anwesenheitslisten sind bei den Trainern/Betreuern aufzubewahren.
6. Bei Trainingsgruppen mit Jugendspielern unter 10 Jahren muss zwingend ein zweiter Trainer/Betreuer anwesend sein (Beaufsichtigung während des Toilettengangs sicherstellen). Als Betreuer eignen sich in diesem Fall auch Eltern, die Punkt 1 gegengezeichnet haben.
7. Bei Wettkämpfen ist der Trainer/Betreuer Verantwortlicher vor Ort. Alternativ kann er einen Vertreter bestimmen.

(Momentan keine Jugendabteilung aktiv)

Die Vorstandschaft, die sportliche Leitung, die Jugendleitung sowie der Corona Beauftragte haben das Konzept gemeinsam erstellt und bestätigen es mit ihrer Unterschrift.


1. Vorstand Michael Karpf

Ort, Datum Alb, 15.06.20

Unterschrift 

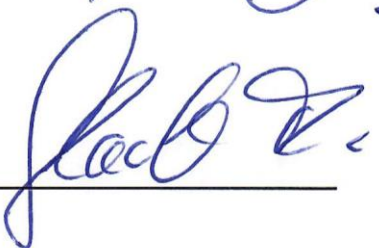
Geschäftsführung „Alle neune Schweinheim“ Doris Kullmann

Ort, Datum Albg., 15.06.2020

Unterschrift 

Sportliche Leitung BSC Thomas Glaab

Ort, Datum Alburg 15.06.2020

Unterschrift 

Corona Beauftragter Jörg Keimig

Ort, Datum Alburg 15.06.2020

Unterschrift 

Änderungshistorie:

Datum	Version	Autor	Änderung
15.06.2020	1	Doris Kullmann Jörg Keimig	Erstellung.
15.07.2020	2	Jörg Keimig	Einarbeitung der Lockerungen vom 15.07.2020.
23.08.2020	3	Jörg Keimig	Änderung des Titels von „Konzept zum Trainingsstart und Training mit Corona - Abteilung Kegeln“ in von „Konzept zum Spielbetrieb und Training mit Corona - Abteilung Kegeln“ Einarbeitung der Lockerungen vom 07.08.2020.
04.10.2020	4	Jörg Keimig	Einarbeitung des Hygienekonzepts für Umkleiden und Duschen.